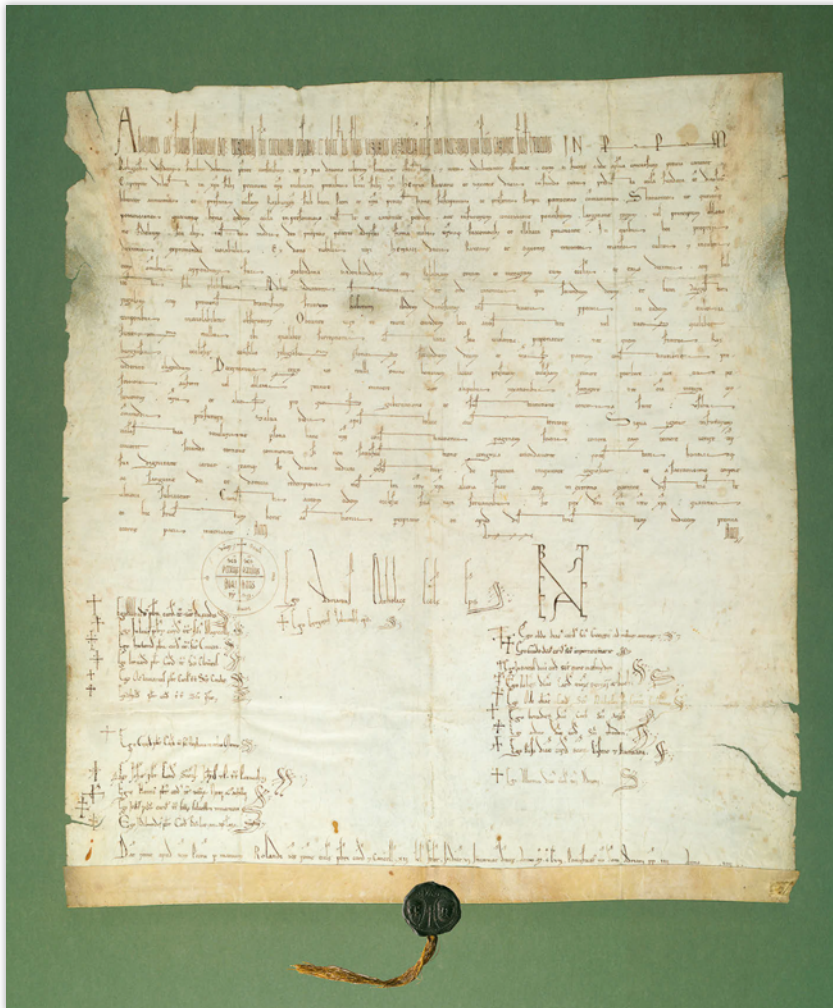


Reichsgut auszustatten. Zudem durften der Herzog und seine Nachfolger fortan Bischöfe in die nordelbischen Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg einsetzen.

Noch im gleichen Jahr hatte Heinrich daraufhin von seinen neuen Privilegien Gebrauch gemacht und das 1066 von den Slawen zerstörte Bistum Ratzeburg neu gegründet. Mit 300 Hufen Land in und um Mölln, in der Sadelbande und im Polabenland war es von ihm ausgestattet worden. Zum Bischof hatte er den Propst des Magdeburger Prämonstratenserklosters „Unser lieben Frauen“ Evermod (1154–1178) bestimmt, einen der treuesten Schüler des Ordensgründers Norbert von Xanten († 1134). Evermod selbst hatte für die Prämonstratenser zuvor bereits vier neue Klöster in Havelberg, Jerichow, Quedlinburg und Pöhlde ins Leben gerufen. Gerade deshalb wird die Wahl des Herzogs auf ihn gefallen sein und zudem aus dem Grund, weil er dabei auch reiche Erfahrungen in der Mission der Slawenstämme östlich der mittleren Elbe gesammelt hatte.

Hierin dürfte zugleich ein weiterer Grund dafür zu sehen sein, warum der Papst die Bitte Heinrichs des Löwen so wohlwollend aufnahm. Bevor Nicholas Breakspere, der erste und bis heute einzige englische Papst, als Hadrian IV. auf dem Heiligen Stuhl Platz nahm, hatte er nämlich selbst für den Aufbau einer besseren Kirchenstruktur in Nordeuropa gesorgt. Damals noch Kardinal von Ostia hatte er die norwegische Kirche organisiert und die schwedische reformiert. Die Stadt Drontheim war 1153 von ihm zum Sitz eines Erzbischofs für Norwegen ausgebaut worden. Hadrian wusste folglich genau, wovon er schrieb und was für eine schwierige Aufgabe da trotz aller herzoglichen und päpstlichen Förderung auf seinen neuen Amtsbruder, den Ratzeburger Bischof Evermod, zukam. Wohl auch deshalb nahm der Bischof von Rom das Ratzeburger Domstift und dessen Besitzungen in seinen Schutz: „Gottgefälligen Wünschen müssen wir bereitwillig Zustimmung schenken, damit die fromme Demut sowohl rasche Ausführung erlangt als auch alle Kräfte ohne Zweifel in sich vereint, sobald ihr vom apostolischen Stuhl durch die vorausgehende Barmherzigkeit das Einvernehmen zuteil wird.“ Das ließ er die Empfänger seiner Urkunde im geschraubten Stil der Kurie wissen. Aus dem gleichen Grund heraus bestätigte er den Domherren ihre von Anfang an geübte Gewohnheit, ihre Lebensweise nach der gestrengen Augustinerregel auszurichten, sich in die Ordenstracht der Prämonstratenser zu kleiden, sowie das wichtige Recht, den Bischof selbst zu wählen. Dass er hierbei das Investiturrecht des Herzogs geflissentlich übergab, das diesem soeben vom König übertragen worden war, geschah gewiss nicht zufällig. Hatte sich doch einst genau an diesem Punkt die schwerwiegende Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum um die Vorherrschaft in der christlichen Welt entzündet, die erst zwei Jahrzehnte zuvor mühsam beigelegt worden war. Nicht vom Herzog oder einer anderen weltlichen Macht bedrängt, sondern vom Heiligen Geist inspiriert, sollten die Ratzeburger Stifths herrn ihre Wahl treffen können. Auch hierbei blieb Hadrians Blick demnach auf

den Herrn und seine Kirche gerichtet. Soweit ging die Liebe zu seinem „Sohn“ Heinrich denn doch nicht. Den Löwen konnte er auf diese Weise allerdings nicht davon abbringen, in Ratzeburg Bischöfe nach eigenem Gutdünken einzusetzen. Anders als in Oldenburg und Mecklenburg hatte der mächtige Sachsenherzog hier freie Hand. Was Rom über die Einsetzung von Bischöfen in „seinem“ Bistum vorschrieb, dürfte ihn kaum geschert haben. Ihm wird vor allem daran gelegen gewesen sein, dass sein Stiftungswerk endlich vom Oberhirten der Christenheit anerkannt und durch ein feierliches Privileg abgesichert wurde. Denn um ein solches handelte es sich, wie die Rota, das Monogramm, die große Datierung und die Unterschriften der Kardinäle erweisen. Während Hadrian in der Mitte, zwischen der Rota und dem als Monogramm gestalteten Schlusswunsch, unterschrieben hatte, waren die Kardinalsunterschriften säuberlich nach ihrem Rang getrennt: In der Mitte, direkt unter dem Papst, hatte der Kardinalbischof von Sabina unterzeichnet, in der linken Spalte elf Kardinalpriester und in der rechten neun Kardinaldiakone. Jeder von ihnen hatte mit eigener Hand sein Kreuz gemacht und dahinter unterschrieben. Zur sichtbaren Bekräftigung hatte man an die Plica, die breite Falte am unteren Ende, die Bulle, das päpstliche Siegel aus Blei mit den Abbildern und den Namen der Apostel Petrus und Paulus, an Seidenfäden angehängt. Für einen Moment war Ratzeburg so nicht allein Gegenstand der nordalpinen Reichspolitik wie schon 1154, sondern genoss auch Aufmerksamkeit weit darüber hinaus.



1158 Januar 21, Rom

Papst Hadrian IV. bestätigt das Bistum Ratzeburg und nimmt dessen Besitzungen in seinen Schutz

[Übersetzung: Wolfgang Eric Wagner]

Hadrian, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, Bischof Evermod, und den geliebten Söhnen, den Stiftsherren der Ratzeburger Kirche,

sowohl den gegenwärtigen als auch denen, die zukünftig nach kirchlichem Recht an diese Stelle zu setzen sind, in Ewigkeit.

Gottgefälligen Wünschen müssen wir bereitwillig Zustimmung schenken, damit die fromme Demut sowohl rasche Ausführung erlangt als auch alle Kräfte ohne Zweifel in sich vereint, sobald ihr vom apostolischen Stuhl durch die vorausgehende Barmherzigkeit das Einvernehmen zuteilwird. Daher, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir, indem wir den Bitten unseres innig geliebten Sohnes Heinrich, des Herzogs von Bayern und Sachsen, geneigt sind, auf dessen Grund die vorgenannte Kirche gestiftet ist, eurem Ersuchen umso lieber zu und nehmen die besagte Ratzeburger Kirche unter des Hl. Petrus und unseren Schutz und befestigen ihn mit vorliegender Urkunde, indem wir bestimmen, dass jegliche Besitzungen und alle Güter, die dieses Stift gegenwärtig rechtmäßig besitzt oder in Zukunft durch päpstliche Bestätigung, die Freigebigkeit von Königen und Fürsten, die Darbringung von Gläubigen oder auf andere rechtmäßige Weise durch Gottes Gnade erlangen kann, fest und unbeschränkt euch und euren Nachfolgern verbleiben sollen. Unter diesen Besitzungen führen wir folgende, die in Worten ausgedrückt werden sollen, auf:

Aus der Schenkung des edlen Herrn Heinrich, des Herzogs von Bayern und Sachsen, 300 Hufen bebauten und unbebauten Ackerlandes samt all' ihrem Zubehör, Mölln, Sadelbande und Polabien vollständig, mit all ihren Kirchen und deren Zehnten und der ihnen unterstehenden Bevölkerung. Darüber hinaus legen wir fest, dass die Lebensweise der Stiftsherren, die gemäß Gott und der Regel des Hl. Augustinus sowie der Ordenstracht der Prämonstratenserbrüder dort, wie man weiß, eingerichtet worden ist, auf ewige Zeiten in diesem Stift unverbrüchlich befolgt werden soll. Falls aber du, der jetzige Bischof dieses Ortes, stirbst oder irgendeiner deiner Nachfolger, soll keiner sich dort durch einen listigen Einfall oder gar mit Gewalt an die Spitze setzen, sondern es soll derjenige gewählt werden, den die Brüder des Ratzeburger Stifts mit Zustimmung der anderen Geistlichen, Gott und den Vorschriften der Hl. Väter folgend, vorsehen.

Wir bestimmen also, dass es keinem Menschen erlaubt sein soll, das besagte Stift eigenmächtig in Unordnung zu bringen oder seine Besitzungen zu entfremden noch entfremdete zurückzuhalten, zu schmälern oder mit irgendwelchen Belastungen zu überziehen. Vielmehr sollen sie sämtlich für jegliche künftigen Nutzungen durch euch und die anderen, für deren Verwaltung und Unterhalt sie ja hergeschenkt wurden, unverseht erhalten bleiben, unbeschadet der Autorität des apostolischen Stuhles. Falls daher in Zukunft eine geistliche oder weltliche Person es wagt, obwohl sie diese unsere urkundlichen Festlegungen kennt, leichtfertig gegen sie zu handeln, so soll sie nach der zweiten oder dritten Ermahnung, sofern sie es

nicht durch eine angemessene Genugtuung wiedergutmacht, der Herrschaftsgewalt und der Ehre ihres Amtes enthoben sein und wegen der verübten Sünde als schuldig vor das göttliche Gericht tretend erkannt werden und soll erkennen, dass sie vom geheiligten Leib und Blut Gottes und unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus ferngehalten werden und beim Jüngsten Gericht strenger Strafe unterworfen wird. Mit allen aber, die das Stift in seinen Rechten bewahren, werde der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie schon jetzt an der Frucht des guten Werkes Anteil haben und vor dem strengen Richter den Lohn ewigen Friedens erlangen. Amen. Amen. Amen.

Rota: St. Peter, St. Paul – Hadrian IV. *Devise:* † Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Ich, Hadrian, Bischof der allgemeinen Kirche, habe unterzeichnet. *Monogramm:* Lebt wohl!

Gegeben in Rom, bei Sankt Peter, durch die Hand Rolands, Kardinalpriester und Kanzler der Heiligen Römischen Kirche, an den 12. Kalenden des Februar, in der sechsten Indiktion, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1157, im 4. Jahr des Pontifikats aber des Herrn Papstes Hadrian IV.

(Auf drei Kolumnen aufgeteilt folgen die Unterschriften von 21 Kardinälen.)